

# Formular Antrag auf Sielanschluss (Hamburg)



Hamburger Stadtentwässerung  
AöR Antragsmanagement – D 42  
Postfach 26 14 55  
20504 Hamburg

Bauprojektnummer:	7					
Geschäftszeichen:	6					
<b>Nur von HAMBURG WASSER auszufüllen</b>						

### Für Rückfragen:

Tel.: 040 / 7888 - 1212 - Fax: 040 / 7888 - 182109  
E-Mail: [sielanschluss@hamburgwasser.de](mailto:sielanschluss@hamburgwasser.de)  
Internet: [www.hamburgwasser.de](http://www.hamburgwasser.de)

Hiermit wird der Sielanschluss für folgendes Grundstück bei der Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) beantragt:

Die mit \* gekennzeichneten Felder / Unterlagen sind für die Antragsgenehmigung unerlässlich

\*Straße / Hausnummer

\*PLZ / Ort und Gemarkung

\*Flurstücks - Nr.

Bei Bauanträgen nach §62 der Hamburger Bauordnung (HBauO) wird zusätzlich folgendes Antragsformular benötigt: <https://www.hamburg.de/bau-sielanschluss/>

	Schmutzwasser (SW)		Regenwasser (RW)		Mischwasser (MW)	
	Anzahl	DN	Anzahl	DN	Anzahl	DN
<b>Sielanschluss vorhanden</b>						
<b>Sielanschluss herstellen</b>						
<b>Sielanschluss verändern</b> <input type="checkbox"/> Umlegung <input type="checkbox"/> Querschnittsvergrößerung						

Für das Grundstück ist eine Regenwassereinleitmenge von \_\_\_\_\_ l/s erteilt worden (siehe Seite 2, Pkt. 5). Die RW - Mengen sind im Lageplan darzustellen.

Das Niederschlagswasser wird nicht in das öffentliche Siel geleitet (siehe Seite 2, Pkt. c).

Drainage mit Sielanschluss geplant / vorhanden (siehe Seite 2, Pkt. d) ja  nein

Es wird der Sielanschluss vom Grundstück \_\_\_\_\_ genutzt. Der Nachweis der beantragten Baulast ist beigefügt (auch bei Gemeinschaftseigentum, z. B. Zuwegung).

\*Es wird ein Trinkwasseranschluss benötigt, ja  nein , weil \_\_\_\_\_

### Fachplaner / Installateur:

\*Name / Firma

\*Telefon

\*Straße, Haus - Nr., PLZ, Ort

\*E - Mail (für Rückfragen zum Antrag)

### Antragsteller / Bauherr:

\*Name / Firma

\*Telefon

\*Straße, Haus - Nr.

\*E - Mail (für Rückfragen zum Antrag)

\*PLZ / Ort

\*Datum / Unterschrift Bauherr

### Einwilligung des Grundeigentümers (sofern abweichend vom Bauherrn):

Name

E - Mail (für Rückfragen zum Antrag)

Straße, Haus - Nr., PLZ, Ort

Datum / Unterschrift

Hamburger Stadtentwässerung  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Billhorner Deich 2 - 20539 Hamburg  
Telefon 040/7888-0  
Telefax 040/7888-183456  
[www.hamburgwasser.de](http://www.hamburgwasser.de)  
[info@hamburgwasser.de](mailto:info@hamburgwasser.de)

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Staatsrat Wolfgang Michael Pollmann  
Geschäftsführer:  
Ingo Hannemann  
Dr. Johannes Brunner

Hamburg Commercial Bank AG  
IBAN: DE 03 2105 0000 0100 9090 00  
BIC: HSHNDE33HAN  
UST-IdNr.: DE 173526990

Handelsregister des  
Amtsgerichts Hamburg  
HRB-Nr.: HRA 126119

Zertifiziert nach  
EMAS III VO

## \*Folgende Unterlagen sind dem Antrag auf Sielanschluss beizufügen:

Fehlende oder unvollständig ausgefüllte Antragsunterlagen werden zur Entlastung der HSE zurückgesandt. Die fehlenden oder unvollständigen Antragsunterlagen müssen nachgefordert werden, womit es zu einer wesentlichen Verzögerung der Antragsbearbeitung führen kann.

1. Auszug von Anlagendokumentation ist unter [www.hamburg.de/elbeplus](http://www.hamburg.de/elbeplus) (kostenlos) oder aus der Anlagendokumentation der HSE (erhältlich bei: HSE, IK 2, Tel. 040 / 7888 - 82112, Fax -182109, [anlageninfo@hamburgwasser.de](mailto:anlageninfo@hamburgwasser.de), gebührenpflichtig) zu erhalten. Hier sind die beantragten / geplanten Sielanschlussleitungen zu markieren.
2. Auszug aus der Liegenschaftskarte (erhältlich bei: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Tel. 040 / 42826 - 5720, [info@gv.hamburg.de](mailto:info@gv.hamburg.de)), bzw. amtliche Flurkarte 1:1000 (erhältlich über die Katasterämter, gebührenpflichtig).
3. Lageplan (siehe [Musterlageplan](#)), Maßstab 1:250 oder 1:500 im Format A4 oder A3 (**vorzugsweise** im Format pdf an [sielanschluss@hamburgwasser.de](mailto:sielanschluss@hamburgwasser.de) mailen) muss enthalten: Gebäude, Flurstücksgrenzen, Nachbargebäude, Leitungsführung RW und SW auf dem Grundstück, überbaute, bebaute und befestigte (voll- und teilversiegelte) und an das öffentliche Sielnetz direkt oder indirekt angeschlossene Flächen, Einzugsgebietsgrenzen (RW), Rückhalteeinrichtungen, Versickerungsanlagen, Nennweite (DN) der Sielanschlussleitungen, Sielanschlüsse gekennzeichnet mit „S - Anschluss vorhanden“ bzw. „R - Anschluss neu herstellen“, vorhandene Einleitbegrenzungen (RW, l/s) bezogen auf die Anschlussleitungen.
4. Bei Querschnittsveränderungen der Sielanschlussleitung ist eine hydraulische Berechnung erforderlich. Das Ergebnis (l/s) ist im Lageplan an der Anschlussleitung einzutragen.
5. Bei RW (Niederschlagswasser) ist **frühzeitig** die max. Einleitmenge in das Netz der HSE bei IK 2 zu erfragen: Dazu bitte eine E-Mail mit Übersichtslageplan, Kennzeichnung des Grundstücks und geplanter Einleitmenge an [anlageninfo@hamburgwasser.de](mailto:anlageninfo@hamburgwasser.de) senden und die Antwort dem Antrag beifügen. Bei größeren RW - Mengen ist ggf. eine Rückhaltung auf dem Grundstück erforderlich.
6. Bei Bauanträgen nach §62 der Hamburger Bauordnung (HBauO) wird zusätzlich folgendes Formular benötigt <https://www.hamburg.de/bau-sielanschluss/>  
Unter <https://www.hamburg.de/formulardownload/103154/formulare-bauaemter/> und <https://www.hamburg.de/abwasser/formulare/> können weitere Informationen eingesehen werden.

## Hinweise zum Antrag auf Sielanschluss

- a) Die Genehmigungen sind nach Umweltgebührenordnung gebührenpflichtig.
- b) Für die Herstellung von Sielanschlussleitungen werden Sielanschlussbeiträge erhoben (im Regelfall pauschalierte Sätze nach § 11 Sielabgabengesetz [SAG]), siehe [www.hamburgwasser.de/sielbenutzungsgebuehren](http://www.hamburgwasser.de/sielbenutzungsgebuehren).  
Für die Herstellung von Sielanschlussleitungen, die nicht dem Regelfall entsprechen, für Veränderungen sowie für sonstige Sonderleistungen werden Herstellungskosten einschließlich Gemeinkostenzuschläge erhoben (§ 19 SAG). **Die nach dieser Kostenabrechnung entstehenden Kosten können erheblich über den gesetzlich festgelegten Sielanschlussbeiträgen liegen.**
- c) Es gibt gesonderte Zuständigkeiten für Genehmigungen. Bei folgenden Institutionen ist eine Anzeige bzw. ein Antrag zu stellen:
  - Für die Einleitung von Niederschlagswasser bei Wohngrundstücken in das Grundwasser und in Gewässer I. Ordnung ist die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft - U 1214 (Tel. 040 / 42840 - 5320) <http://www.hamburg.de/genuehmigung> zuständig.
  - Für Einleitungen in Gewässer II. Ordnung (Gräben) ist in Hamburg die jeweilige Wasserwirtschaftsabteilung der Bezirksämter zuständig.
- d) Die Einleitung von **Grundwasser** in die Sielanlagen ist genehmigungspflichtig. Bei der [Beantragung einer Drainage](#) prüft daher die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, inwiefern Grundwasser erfasst und eingeleitet wird. In bestimmten Fällen kann eine Genehmigung für die Einleitung von Grundwasser erfolgen.

Ab dem 25.05.2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend DSGVO) in der gesamten Europäischen Union. Die Vorgaben der DSGVO gelten vorrangig vor den sonstigen Regelungen zum Datenschutz, z. B. dem Bundesdatenschutzgesetz in seiner neuen Fassung, dem Telekommunikationsgesetz, dem Telemediengesetz sowie den Landesdatenschutzgesetzen, z. B. dem Hamburgischen Datenschutzgesetz (HmbDSG).

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie, entsprechend der Regelungen der DSGVO (Artikel 13 und 14), über den Datenschutz bei der Hamburger Wasserwerke GmbH informieren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt vorrangig zur Durchführung des mit Ihnen bestehenden Vertrages. Wurde von Ihnen eine Einwilligung eingeholt, so stellt diese die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dar. Verarbeitungen, die auf einer rechtlichen Pflicht beruhen, finden darin die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Die verantwortliche Stelle für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO ist die **Hamburger Stadtentwässerung AöR, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg.**

Der Datenschutzbeauftragte der Hamburger Wasserwerke GmbH steht Ihnen jederzeit für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Verfügung; seine Kontaktdaten sind:

**Hamburger Stadtentwässerung AöR  
Datenschutzbeauftragter  
Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg  
E-Mail: [datenschutz@hamburgwasser.de](mailto:datenschutz@hamburgwasser.de)**

Wir erheben, verarbeiten, nutzen und speichern Ihre personenbezogenen Daten, um das vertragliche Verhältnis zwischen Ihnen und der Hamburger Wasserwerke GmbH abzubilden. Des Weiteren werden Ihre Daten für die Registrierung in unserem Kundenportal (siehe Datenschutzerklärung auf unserer Webseite [www.hamburgwasser.de](http://www.hamburgwasser.de)) verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten speichern wir für die Dauer des Vertragsverhältnisses. Spätestens zwei Jahre nach Abwicklung der Verträge werden wir die personenbezogenen Daten löschen. Aufgrund gesetzlicher und behördlicher Aufbewahrungspflichten, z.B. Nachweispflichten im Rahmen des Steuer- und Handelsrechts, ist es notwendig, bestimmte personenbezogene Daten jedoch länger vorzuhalten, bis die Dokumentationspflichten erloschen sind.

Ihre Daten werden sicher verwahrt. Zugriff erhalten nur Personen und Vertragspartner der Hamburger Wasserwerke GmbH, die auf die Erfüllung des Datenschutzes verpflichtet sind. Darüber hinaus ergreift die Hamburger Wasserwerke GmbH geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die erfassten persönlichen Daten vollständig, richtig und aktuell sind. Eine Datenweitergabe in Drittländer erfolgt nicht. Bei gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen müssen wir Daten an die jeweiligen berechtigten öffentlichen Stellen wie Finanzämter und/oder Sicherheitsbehörden weitergeben.

**Die DSGVO definiert die folgenden Betroffenenrechte: Sie haben das Recht, kostenfrei Auskunft über die erhobenen Daten bei der verantwortlichen Stelle (siehe oben) anzufordern. Weiterhin besteht das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Übertragung. Gegen die Verarbeitung der Daten können Sie Widerspruch einlegen.**

Für Anfragen zu Ihren personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte schriftlich per Brief oder E-Mail an den Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten siehe oben), wir werden umgehend auf Ihre Anfrage reagieren. Eventuell müssen wir Ihre Identität prüfen und weitere Informationen erfragen, sofern Ihre Angaben nicht ausreichend sind, um mögliche Verwechslungen mit anderen Kunden zu vermeiden.

Melden Sie sich nicht, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen im Rahmen des Vertragsabschlusses oder später erteilten Einwilligungen weiterhin gültig sind.

Sie haben das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Freie und Hansestadt Hamburg  
Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Ludwig-Erhard-Str. 22, 7.OG, 20459 Hamburg  
E-Mail: [mailbox@datenschutz.hamburg.de](mailto:mailbox@datenschutz.hamburg.de)

Hamburger Stadtentwässerung  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Billhorner Deich 2 - 20539 Hamburg  
Telefon 040/7888-0  
Telefax 040/7888-183456  
[www.hamburgwasser.de](http://www.hamburgwasser.de)  
[info@hamburgwasser.de](mailto:info@hamburgwasser.de)

Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Staatsrat Wolfgang Michael Pollmann  
Geschäftsführer:  
Ingo Hannemann  
Dr. Johannes Brunner

Hamburg Commercial Bank AG  
IBAN: DE 03 2105 0000 0100 9090 00  
BIC: HSHNDE33HAN  
UST-IdNr.: DE 173526990

Handelsregister des  
Amtsgerichts Hamburg  
HRB-Nr.: HRA 126119

Zertifiziert nach  
EMAS III VO